

Kinder krank – Was nun?

„Krankengeld für die Betreuung des erkrankten Kindes“

(Augsburg, 21.04.2022)

Berufstätige Eltern können sich bei Erkrankung ihres Kindes von der Arbeit freistellen lassen. Sie erhalten in der Regel keine Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber wie bei eigener Erkrankung. Um den Lohnausfall abzufangen, kann man auf Antrag von der Gesetzlichen Krankenkasse das sogenannte Kinderkrankengeld erhalten. In der privaten Krankenversicherung gibt es diese Leistung nicht.

Aufgrund der vielfältigen Belastungen von Eltern in Bezug auf die Betreuung ihrer Kinder in Pandemiezeiten wurden die Anspruchsvoraussetzungen für das Kinderkrankengeld gesetzlich erweitert und gelten vorerst bis Ende 2022 weiter.

Jeder Elternteil kann für Kinder bis 12 Jahre 30 Tage Kinderkrankengeld beziehen, bei mehreren Kindern höchstens 65 Tage. Alleinerziehende haben 60 bzw. maximal 130 Tage Anspruch auf Kinderkrankengeld. „Um die Leistung zu erhalten muss eine ärztliche Bescheinigung bei der Krankenkasse eingereicht werden“, so Carola Sraier von der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben. Dieser Lohnersatz beträgt ca. 90 Prozent vom ausgefallenen Nettoarbeitsentgelt, bei einigen Kassen gibt es sogar 100 Prozent.

Weitere Informationen sind abrufbar über:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/krankengeld.html>

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/kinderbetreuung-bei-schul-und-kitaschliessungen/faq-kinderkrankentage-kinderkrankengeld/fragen-und-antworten-zu-kinderkrankentagen-und-zum-kinderkrankengeld-164976>

Zu weiteren Fragen zum Krankengeld, zum Versicherungsschutz, zu Beitragsschulden, Behandlungsfehlerverdacht oder anderen Fragen zum Gesundheitswesen stehen die Beraterinnen der Unabhängigen Patientenberatung Schwaben zur Verfügung.

Die Finanzmittel zur Durchführung der Beratung steuert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege bei. Eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsladen München e.V. und dem Sozialverband VdK – Bezirksverband Schwaben ermöglicht das Beratungsangebot.

Die **Beratung ist kostenfrei und mit Terminvereinbarung** möglich.

Es besteht ein barrierefreier Zugang.

Sprechzeit: montags 9.00 – 12.00 Uhr und mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7, 86150 Augsburg

Tel.: 0821 – 209 203 71,

Fax: 089 – 725 04 74

Mail: schwaben@gl-m.de,

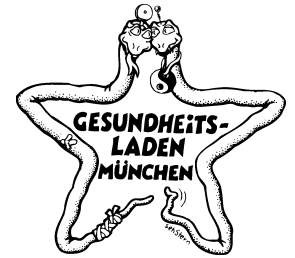
Web: www.gl-m.de

Ansprechpartnerin für die Medien, jedoch nicht zur Veröffentlichung:

Carola Sraier, Gesundheitsladen München e.V.,

Astallerstr. 14, 80339 München

Tel.: 089 – 76 75 55 22



Zukunft braucht Menschlichkeit.
Bezirk Schwaben

Unabhängige Patientenberatung Schwaben

Afrawald 7

86150 Augsburg

Tel. 0821 / 209 203 71

Fax 089 / 725 04 74

Sprechzeiten telefonisch
und persönlich:

Montag 9 – 12 Uhr

Mittwoch 13 – 16 Uhr

Email:

schwaben@gl-m.de

Gefördert durch das
Bayerische
Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege



Der Gesundheitsladen München e.V.
ist vom Finanzamt München unter
der Nummer 143/219/10476 als
gemeinnütziger Verein anerkannt.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN: DE51 700 20500 000 888 7800
BIC: BFSWDE33MUE